Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.02.2017
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus, Feldstraße 1, 19073 Schossin

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Heiko Weiß
Gemeindevertreter
Herr Jürgen Dahlwitz
Herr Udo Groß
Herr Holger Stein
Frau Andrea Tiedemann
Verwaltung
Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.11.2016
4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5 Informationen des Bürgermeisters
6 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 n. §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 2017/SCH/169
7 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2017/SCH/168
8 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 n. §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 2017/SCH/170
9 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2017/SCH/171

10 Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: 2017/SCH/173
11 Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2017/SCH/172
12 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2016/SCH/167
13 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister, Herr Weiß, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit wird mit 5 von 5 Gemeindevertretern festgestellt.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Von Seiten der Amtsverwaltung wird im Vorfeld der Sitzung an alle Gemeindevertreter die korrigierte Anlage zur Beschlussvorlage 2016/SCH/167 „1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schossin“ verteilt.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.11.2016**

Die Sitzungsniederschrift vom 02.11.2016 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Herr Walter informiert, dass die Straßenbeleuchtung in Mühlenbeck defekt ist. Laut Herrn Weiß setzt sich die Gemeinde seit Wochen in Eigeninitiative mit dem Thema auseinander. Es liegt ein grundsätzliches Problem mit der Straßenbeleuchtung vor. Fünf Leuchtmittel wurden bereits nachbestellt. Zwei Leuchtmittel sind noch übrig. In Mühlenbeck sind derzeit 6 Straßenlampen und in Schossin sind 5 Straßenlampen defekt. Es wurde von Seiten des Bürgermeisters Kontakt mit der Firma Karnatz aufgenommen. Laut der Firma Karnatz hat die Gemeinde noch Garantieleistungen. Herr Weiß schlägt vor, dass eventuell alle Straßenbeleuchtungen nochmal raus- und reingedreht werden. Herr Weiß wird sich nochmals mit der Firma Karnatz in Verbindung setzen. Er bittet Frau Esemann, das Problem mit Nachdruck zu verfolgen. Herr Weiß befürchtet, dass es bei der Menge an defekten Straßenlampen kein Verschleiß sondern ggf. Systemfehler sind.

Weiterhin wird durch Herrn Walter der geschädigte Gehweg im Gartenweg in Mühlenbeck angesprochen. Herr Weiß informiert, dass Frau Froese im Amtsbereich für die Gehwege zuständig war. Frau Froese ist zum 01.01.2017 allerdings nicht mehr im Amt tätig. Die Aufgaben von Frau Froese übernimmt seit Januar 2017 Frau Esemann. Herr Weiß beabsichtigt mit Frau Esemann einen Vor- Ort- Termin zu vereinbaren um sie über die Straßen und die Problematiken in der Gemeinde zu informieren. Die weitere Verfahrensweise muss dann durch das Amt geprüft werden. Auch der Bankettbereich in der Gemeinde ist nicht zufriedenstellend und bedarf einer Instandsetzung.

Herr Walter informiert, dass ein Nothydrant vor ca. zwei Jahren bei Herrn Gnade am Stallgebäude in Mühlenbeck errichtet wurde. Dieser muss eingehäust werden. Um zu verhindern, dass der Hydrant zugestellt bzw. zugeparkt wird, sollte ein Poller eingebaut werden.

Frau Tiedemann merkt an, dass die Anbringung von Schutzbügel vor der Schule beantragt wurde. Diese sind bis zum heutigen Tag nicht angebracht.

Herrn Weiß liegen Angebote für die Anschaffung von Fußballnetzen vor. Die Angebote wurden von Frau Kabbe eingeholt. Herr Weiß hält diesbezüglich Rücksprache mit Herrn Sonder um die Qualität der Netze zu erfragen. Danach können die Fußballnetze dementsprechend bestellt werden.

Herr Walter erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Rasentraktors für den Gemeindearbeiter in Mühlenbeck. Herr Weiß entgegnet, dass im Haushalt 5.000,- Euro für die Anschaffung eines Rasentraktors eingeplant sind. Herr Weiß versichert sich nochmal bei Herrn Walter, ob der Traktor bei ihm untergestellt werden kann. Herr Walter bejaht dies.

Herr Walter erkundigt sich nach der Möglichkeit, den offenen Graben zwischen Familie Wendt bis zu seiner Auffahrt in Mühlenbeck zu schließen. Herr Weiß sagt, dass laut früherer Auskunft von Frau Froese der Graben nicht geschlossen werden kann, weil das vorhandene Wasser dann nicht weg kann. Frau Tiedemann bittet erst einmal zu prüfen, wer Eigentümer des Grabens ist. Danach kann die weitere Vorgehensweise geprüft werden.

Weiterhin merkt Herr Walter an, dass gegenüber von seinem Grundstück zwei Buchen mit vertrockneten Ästen stehen. Er befürchtet, dass die Bäume beim nächsten Sturm umkippen. Laut Herrn Weiß fährt das Ordnungsamt die Gemeinden immer gewissenhaft ab und überprüft die Bäume.

zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**

Ein Bürger fragt an, ob der Schaukasten in der Gartenstraße in Mühlenbeck demontiert werden kann, da dieser marode ist und nicht mehr genutzt wird. Weiterhin erfragt Herr Dahlwitz, ob an den Schaukästen der Gemeinde Scharniere angebracht werden können. Herr Weiß macht den Vorschlag neue Schaukästen zu kaufen und wird sich diesbezüglich mit Frau Esemann in Verbindung setzen.

Die Hecke im Gartenweg 3 wurde von dem Gemeindearbeiter, Herrn Maack, geschnitten. Laut Auskunft der Amtsverwaltung konnte kein Eigentümer ermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Gemeinde zuständig. Herr Borgwardt informiert, dass der Erbe das Land ist wenn kein Erbe ermittelt werden kann. Das Finanzamt ist bereits informiert.

Aus einem Artikel der heutigen Schweriner Volkszeitung geht hervor, dass das Oberverwaltungsgericht M –V ein Urteil gegen den Regionalen Planungsverband gefällt hat. Das Urteil erklärt das regionale Raumordnungsprogramm Westmecklenburg 2011 hinsichtlich der Konzentrationsflächenplanung für Westmecklenburg für Windenergieanlagen für unwirksam. Jegliche Entscheidungen und Stellungnahmen waren umsonst.

Ein Bürger unterrichtet die Anwesenden, dass die gesperrte Brücke weiterhin von einem Landwirt genutzt wird. Herr Borgwardt informiert über die Hauptausschusssitzung der Gemeinde Warsow. Daraus ging hervor, dass die Krumbecker keine endgültige Sperrung der Brücke wünschen. Herr Borgwardt hat der Gemeinde Warsow empfohlen, sich an die Gemeinde Schossin zu wenden. Herr Weiß hat sich mit Frau Buller bereits verständigt. Es wurde sich auf eine Teilung der Kosten verständigt. Nach früherer Auskunft von Frau Froese ist eine Alternative einen Durchlass wie in der Gemeinde Zülow zu bauen. Die

Gemeindevertretung bittet Frau Esemann schnellstmöglich um Zuarbeit über mögliche Verfahrensweisen, Kostenschätzungen und eventuellen Fördermitteln.

zu 6 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 n. §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**
Vorlage: 2017/SCH/169

Sach- und Rechtslage:
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31. Dezember 2012 i.d.F. vom 12.11.2015 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. des Prüfungsvermerk und des Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigefügt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schossin zum 31.Dezember 2012 i.d.F. 12.11.2015 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31. Dezember 2012 i.d.F. vom 12.11.2015 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7 **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**
Vorlage: 2017/SCH/168

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31. Dezember 2012 i.d.F. vom 12.11.2015 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2017/SCH/169).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltjahr 2012

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Weiß

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 n. §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**
Vorlage: 2017/SCH/170

Sach- und Rechtslage:
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31. Dezember 2013 i.d.F. vom 13.06.2016 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht inkl. des Prüfungsvermerk und des Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigefügt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schossin zum 31.Dezember 2013 i.d.F. 13.06.2016 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31. Dezember 2013 i.d.F. vom 13.06.2016 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9 **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**
Vorlage: 2017/SCH/171

Sach- und Rechtslage:
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31.Dezember 2013 i.d.F. vom 13.06.2016 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2017/SCH/170).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltjahr 2013

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Weiß

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10 **Haushaltssicherungskonzept**
Vorlage: 2017/SCH/173
Herr Borgwardt bittet diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu streichen. Das Haushaltssicherungskonzept wird unter dem Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

Gemäß § 17 b Abs. 1 GemHVO M- V ist die Gemeinde aufgrund eines negativen Ergebnisvortrages verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.
Wenn gemäß § 17 b Abs. 1 S. 2 GemHVO M- V der Haushaltsausgleich spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht wird, kann das Haushaltssicherungskonzept auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verweisen. Aus diesem Grund wurde dem Vorbericht des Haushaltsplanes ein Nachweis zum Haushaltssicherungskonzept beigefügt.

zu 11 **Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Schossin**
Vorlage: 2017/SCH/172
Herr Borgwardt verteilt an alle Gemeindevertreter eine Anlage zum Vorbericht – Nachweis Haushaltssicherungskonzept und informiert über den vorliegenden Haushalt für 2017.

Der Haushalt der Gemeinde ist auf Grund des negativen Ergebnisvortrages genehmigungspflichtig. Die Gemeinde verfügt dagegen über einen positiven Finanzhaushalt. Laut der Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust- Parchim müssen die Hebesätze in diesem Jahr angepasst werden.

Der Hauptausschuss der Gemeinde wünscht, dass die Straßen schnellstmöglich neu bewertet werden. Frau Bendsen und Frau Esemann haben bereits per E- Mail ein entsprechendes Formular von Herrn Borgwardt erhalten.
Herr Borgwardt regt eine Herabsetzung der Abschreibung ab Januar 2015 an, weil im Jahr 2015 ein negativer Saldo im Ergebnishaushalt vorlag.

Folgende Investitionen wurden in diesem Jahr eingeplant:
- 5.000,- Euro Kauf eines Rasentraktors,
- 10.000,- Euro Erneuerung der Außenanlage der Gemeindewerkstatt,

- 3.500,- Euro Restarbeiten Stromleitung,
- 70.000,- Euro Ausgaben zum Ausbau des Wiesenweges in Mühlenbeck,
- 14.000,- Euro Einnahmen zum Ausbau des Wiesenweges in Mühlenbeck.

Durch den Landkreis erfolgte eine Ablehnung des Förderantrages zum Ausbau des Wiesenweges in Mühlenbeck. Das Amt wird beauftragt, einen neuen Antrag auf Fördermittel zu stellen.

Frau Tiedemann erkundigt sich, ob Mittel für den Kauf von 15 Tischen im Haushalt eingeplant sind. Laut Herrn Borgwardt sind diese nicht eingeplant. Das stellt aber auf Grund des vorhandenen Deckungsringes kein Problem dar.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schossin hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.
Da der Ergebnishaushalt aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren nicht ausgeglichen ist, so ist der Stellenplan des Haushaltes genehmigungspflichtig.
Die Gemeinde ist verpflichtet, begleitend ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12 **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schossin**
Vorlage: 2016/SCH/167

Sach- und Rechtslage:
Aufgrund der Novellierung der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V; Bekanntgemacht im Gesetz- und

Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 15 am 27. August 2013) besteht nunmehr für die benannten Körperschaften die Möglichkeit, von höheren Entschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen (hier Gemeindevertreter und Sachkundige Einwohner, Bürgermeister) Gebrauch zu machen. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Anpassung der bislang bestehenden Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinden.

Wesentliche Änderungen können sich aus der Novellierung der Entschädigungsverordnung für den Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Sachkundigen Einwohner in folgenden Punkten ergeben:

- Anpassung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung auf bis zu 40 Euro
- Anpassung der Aufwendungen für den Bürgermeister auf bis zu 420 Euro
- Änderung der Möglichkeit funktionsbezogene Aufwandsentschädigungen zu erhalten für den ersten und zweiten stellvertretenden Bürgermeister (§ 8 Abs. 2 EntschVO M-V)

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schossin.

Finanzielle Auswirkungen
An einem Beispiel wurde die Neuberechnung der Aufwandsentschädigung für das Jahr 2015 durchgeführt. **Die Mehrkosten bei der neuen Entschädigungsverordnung für das Jahr 2015 belaufen sich insgesamt auf 1.912,- Euro.** Das ergibt sich folgendermaßen.

Für das Jahr 2015 wurde insgesamt ein Sitzungsgeld in Höhe von 480,- Euro (30,- Euro) gezahlt. Durch die Neuberechnung des Sitzungsgeldes ergibt sich ein Betrag in Höhe von 640,- Euro (40,- Euro). Daraus ergeben sich Mehrkosten für das Sitzungsgeld in Höhe von 160,- Euro.

Für das Jahr 2015 wurde an den Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 400,- Euro (4.800,- Euro jährlich) gezahlt. Laut § 8 Abs. 1 EntschVO M-V beträgt die neue Höhe der Aufwandsentschädigung monatlich 420,- Euro (5040,- Euro jährlich). Die Mehrkosten für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters belaufen sich auf 240,- Euro.

Gemäß § 8 Abs. 2 EntschVO M-V kann dem 1. und 2. Bürgermeister als funktionsbezogene Aufwandsentschädigung, monatlich 20 % bzw. 10 % der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gezahlt werden. Der erste stellvertretende Bürgermeister würde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 84,- Euro (20 %) und der zweite stellvertretende Bürgermeister würde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 42,- Euro (10 %) erhalten. Das wären Mehrkosten in Höhe von 1.512,- Euro.

Die Kosten sind im Haushalt 2017 eingestellt.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5

Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13 **Sonstiges**

Es gibt seitens der Anwesenden keine Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer